

Stuttgart den 14. März. Die Abgeordnete kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betr. die Einführung des metrischen Maßes und Gewichts vollends an. Als obligatorischer Einführungstermin für die neuen Maße und Gewichte ist der 1. Januar 1872 bestimmt; die Anwendung der gegenwärtig bestehenden Flächenmaße (Feldmaße) aber wird bis zum 1. Januar 1876 gestattet. Es wurde zu dem Gesetze der Zusatz gemacht: Die Regierung hat die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Maße und Gewichte in die neuen klar zusammenstellen zu lassen und rechtzeitig bekannt zu machen.

Stuttgart den 15. März. (Corresp.) Schott entwickelt seinen Antrag auf Revision der Militärstraf-Gesetzgebung sowie des Strafverfahrens, die beide noch aus der vorverfassungsmäßigen Zeit herkommen und ohne Mitwirkung der Stände zu Stande gekommen seien. Sein Antrag geht auf eine Bitte an die Regierung um eine Vorlage noch auf diesen Landtag. — Es werden Ergänzungsanträge vorgenommen: in die Justizgesetzgebungs-Commission wird Wolbach mit 44 Stimmen gewählt, in die Landeskultur-Gesetzgebungs-Commission wird Uhl mit 44 Stimmen gewählt, in die Bauordnungs-Commission wird Desterler mit 45 Stimmen gewählt. Die Tagesordnung führt auf den Gesetzes-Entwurf, die religiösen Dissidenten-Vereine betr. Das Gesetz besteht aus einem einzigen Artikel; derselbe lautet: „Die Bildung religiöser Vereine außerhalb der vom Staate als öffentliche Körperschaften anerkannten Kirchen ist von einer vorgängigen staatlichen Genehmigung unabhängig. Es steht diesen Vereinen das Recht der freien gemeinsamen Religionsübung im häuslichen und öffentlichen Gottesdienste, so wie der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Dieselben dürfen jedoch nach ihrem Bekenntniß, ihrer Verfassung und ihrer Wirksamkeit mit den Geboten der Sittlichkeit oder mit der öffentlichen Rechtsordnung nicht in Widerspruch treten. Alle mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht im Einklang stehenden, seither geltenden Vorschriften sind aufgehoben.“ Das Gesetz wird von der Kammer mit Weglassung des Wortes „vorgängig“ in Absatz 1 angenommen. Die Krätzer v. Georgii, v. Stoch, v. Weigel sind mit dem Gesetze einverstanden; das Gesetz sei eine unabwendbare Nothwendigkeit des Ganges der staatlichen Gesetzgebung wie des Zeitgeistes. Die Commission gelangt noch zu dem Antrag: „Der K. Staatsregierung zu empfehlen, bei den weiter in Aussicht genommenen Verbesserungen des Gesellschaftsrechts neben Anderem auch die Bedürfnisse der Vereine (der nicht wirtschaftlichen Genossenschaften), insbesondere der religiösen Vereine, zu berücksichtigen“, welcher Antrag gleichfalls angenommen wird. Ebenso wird der schließlich von der Commission gestellte Antrag: „Hohe Kammer wolle an die K. Staatsregierung die Bitte richten, zu gesetzlicher Einführung des Grundgesetzes, daß die Religionsverschiedenheit zwischen Christen und Nichtchristen kein bürgerliches Gleichberechtigung bilden solle, die geeigneten Einleitungen zu treffen,“ nach lebhafter Debatte mit 66 gegen 16 Stimmen angenommen. Nach dem Bericht der staatsrechtlichen Commission über die Dissidentenvereine, der so eben ausgegeben worden ist, lebten in Württemberg im Anfang vorigen Jahres 1470 Baptisten, 298 Deutschkatholiken, 366 Neukirchliche (Mazarener), 106 Irvingianer, 1591 Jerusalemfreunde, 728 Wesleyiten und 172 Mennoniten, wovon jedoch 67 badische und 9 bayerische Staatsangehörige sind, zusammen 4731 Dissidenten, darunter 1602 Erwachsene männlichen und 2396 weiblichen Geschlechts. Davon entfallen auf den Neckarkreis 2763, auf den Schwarzwaldkreis 1136, auf den Jagtkreis 543 und auf den Donaukreis 289. Aus Freudenstadt wird geschrieben, daß das Schneegeschloß dort daselbst wieder so arg sei, daß es für die Posten unmöglich sei, zu rechter Zeit einzutreffen. Der Schnee liege wieder 1 1/2 Schuh hoch.

St. Petersburg den 12. März. Fürst Gusev hat in einem Schreiben an den Präsidenten der Kammer das Deputirtenmandat dankend abgelehnt.

Madrid den 14. März. In der heutigen Cortessitzung sagte Brim, der Pöbel habe unter dem Ruf: Nieder mit der Aushebung! ihn umringt und Steine nach ihm geworfen. Derlei Kundgebungen würden in Zukunft nicht geduldet werden.

Unterhaltendes. Frauenliebe. Novelle von Otto Glagau. (Fortsetzung.) 7. Seit 1837 trägt der Strand von Samland einen ganz andern Charakter, zeigt er ein ganz anderes Aussehen. Zwei Dinge haben diese große Veränderung bewerkstelligt: damals wurde die Bernsteinpacht von der Regierung den Strandanwohnern überlassen, und gleichzeitig damit ist auch das Seebad hier Mode geworden, strömen allsommerlich tausende von Badegästen in den Stranddörfern zusammen. Nur Groß-Kuhren macht davon eine Ausnahme, es ist noch ganz und gar ein

Fischerdorf im eigentlichen Wortsinne. Hier wohnen wegen des feinsten Vorstrandes keine Badegäste, und auch der Ackerbau ist noch immer nicht nennenswerth. Zwar findet sich auch hier mehr Wohlstand als früher, aber deshalb hat sich weder die Lebensweise der Bewohner, noch die Physiognomie des Dorfes verändert. Es stehen noch immer die alten niedrigen, wackeligen, angeräucherten, engen Hütten mit dem von trockenem Strauchwerk eingefriedigten Gärten davor, welche nichts weiter als ein paar Kartoffel- und Gemüsegärten enthalten; hier hausen noch heute dieselben Fischer mit ihren Familien nach althergebrachter Weise. Ja, Groß-Kuhren ist das alte geblieben.

Und doch nicht ganz. Als ich nach langer Zeit wieder einmal den Ort besuchte, fand ich doch etwas, das mich faszinierte. Der alte, halbverfallene Krug, dessen niederes Schilfdach ich bequem mit der Hand erreichen konnte, und wo ich nie etwas anderes erhielt als laures Bier und überlebensden Kornfusel, war verschwunden, und auf derselben Stelle erhob sich ein neues, solides Gebäude, das sich durch die über dem Eingang angebrachte hölzerne Tafel, auf welcher eine dierhöckerne Kanne und etliche Gläser und Flaschen abgemalt waren, als ein Wirthshaus ankündigte.

Neugierig trat ich in den mit gebrannten Ziegelsteinen gepflasterten Fluß und aus diesem in ein großes Zimmer, das zugleich Trinkstube und Verkaufsladen war. Um die Fenster herum saßen an langen Tischen mehrere jüngere und ältere Fischer in ihren wollenen Bismark- und vor ihnen ständer zimmerne Krüge mit Bier und engbäufige Gläser mit Schnaps.

Der Hinterraum des Gemachs war zu einem Laden abgetheilt, wo allerhand Colonial-, Kurz- und Schnittwaren in Schubladen, Kästen und auf Brettergestellen ruhten. Hinter dem Ladentische stand ein rüstiger Sechziger und schmauchte behaglich aus einer langen Pfeife. Er lästete bei meinem Eintritt artig sein verschossenes Sammetäppchen, während die Fischer mich mit offenen Mäulern anstarrten.

„Etwas warm heute; so zu sagen, recht warm!“ sprach jener freundlich. „Der Wind kommt aus Südwest. — Womit kann ich Ihnen dienen?“

„Ich hab um ein Glas Bier.“ „Se, Schulmeister!“ rief einer der Gäste und streckte dem Mann hinter dem Ladentisch seinen Krug hin. „Gebt mir auch noch 'n Stof“ (eine Maß Bier). „Und mir noch 'n Quartier“ (1/2 Quart Braantwein), rief ein zweiter.

„Hm, Schulmeister!“ machte der erste grinnend, nachdem er und sein Kamerad das verlangte erhalten; „das Bierhäntchen scheint Euch doch besser zu bekommen als früher das Kinderprügeln. Wie?“

„Gott sei Dank, ich befinde mich recht wohl!“ entgegnete der Angeredete gutmüthig. „Ihr lebt jetzt Euren faulen Tag,“ bemerkte ein dritter.

„Wenn man an sieben und vierzig Jahre das Regiment in der Schule geführt, darf man's wohl jüngeren Händen überlassen, und die paar Jährchen, die Einem der Himmel noch beschieden, in Ruhe genießen. Ein jegliches hat seine Zeit, sagt der weise Salomo; Säen und Ernten, Arbeiten und Ausruhen.“

„Mag sein,“ erwiderte ein vierter-spöttisch. „Aber wahrhaftig, nie, Schulmeister, hätte ich geglaubt, daß Ihr Euch noch mal so austretsen solltet.“

(Fortf. folgt.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Badnang.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 34.

Samstag den 19. März 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

## Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die geschlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unterbezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Recess ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder anderen Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Vermögensverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Vermögensverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Christoph Klent, Schuhmacher in Unterweissach und seine Ehefrau Philippine, geb. Sprecher.

Wittwoch den 1. Juni 1870, Vormittags 8 Uhr, Rathhaus in Unterweissach. Den 15. März 1870. Oberamtsrichter Clemens.

Revier Unterweissach. Stamm- und Kleinnuß-Holz-Verkauf. Am Montag und Dienstag den 28.

und 29. März je von Morgens 10 Uhr an in Waldenweiler: aus dem Eichwald, Dachsbau, Moosbau und Bergwald bei Däfern: 9 Eichen 20—32' lg. 10—22" stark, 1 Rothbuche 16' lang 21" stark. Aus dem Ochsenhau, der Thänisflinge und dem Eichwald: 2 Rothbuchen 24—32' lg. und 15 und 16" stark, sowie ein bruchener Schlittenläufer, 60 St. tannen Langholz I. Kl. 88 " " " II. " 66 " " " III. " 583 " " Lang- und Bauholz in der Kinde IV. " 213 " " schwächeres Bauholz IV. " 21 " " Klobholz I. Kl. 88 " " " II. " 87 " tannen Lang- und Klobholz Ausschuss; darunter mehrere Trübe verschiedener Längen und Stärken, sowie einige fordene Blöcke; ferner im Brand bei Däfern: 150 Nadelholzstangen von 16—20' lang 200 " " 21—25' " 100 " " 26—30' " 50 " " 31—35' "

Am ersten Tag kommt das Lang- und Bauholz, am zweiten Tag die Eichen, Buchen, das Klob- und Ausschußholz, sowie die Nadelholzstangen zum Verkauf. Zum Vorzeigen des Holzes sind die beiden Forstwärter in Schülhütte jeberzeit bereit; an den beiden Verkaufstagen selbst ist der eine von Morgens 8 Uhr an bei der sog. Streuplatte des Ochsenhau anwesend. Reichenberg den 15. März 1870. K. Forstamt. Bechtner.

## Strümpfelbach. Verkauf von Liegenschaft, Vieh u.

Auf den Antrag der Erben des + Webers Jakob Suffer wird am Wittwoch den 23. März 1870, Nachmittags 2 Uhr, die vorhandene Liegenschaft, bestehend in: 1 Wohnhaus und Scheuren-Antheil, Anschlag 475 fl. 2 Mrg. 3/4, Brtl. Aedern und 1 Mrg. 3 Brtl. Wiesen, Anschlag 1156 fl. auf dem Rathhause in Strümpfelbach im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Da die Feldgeschäfte bevorstehen, so ist es erwünscht, wenn die Liebhaber solche Angebote machen, daß ein zweiter Aufstreich nicht nöthig wird. Nach dem Güteraufstreich werden 2 trüchtige Kühe, 6 Hühner, etwa 8 Zentner Stroh und Heu veräußert, und werden die Liebhaber in die Suffer'sche Wohnung eingeladen. Den 17. März 1870. A. A. Gerichtsnotariat. Reinmann.

## Großhöchbera. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Johann Georg Gogel, gew. Bauern in Großhöchberg kommt am Wittwoch, den 23. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhuse in Spiegelberg das vorhandene Hofgut, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Backofen etc., 1/2 Mrg. 11,4 Mth. Gärten, 15 1/2 Mrg. 44,7 Mth. Acker und Wiesen, 8 1/2 Mrg. 22,7 Mth. Waldungen, 4 1/2 Mrg. 27,9 Mth. Waiden. 28 1/2 Mrg. 10, 7 Mth. im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 5 März 1870. K. Amtsnotariat Murrhardt. Dinkelacker.

## Badnang. Schafwaide-Verpachtung.

Der Pacht der beiden hiesigen Schafwaiden geht an Michaelis 1870 zu Ende und werden solche am Wittwoch den 23. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, als dem Tage des Schafmarkts dahier, auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben, wozu Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden. In jeder Schäferei müssen im Sommer 125 Stück und im Winter 500 Stück Schafe gehalten werden. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 7. März 1870. Gemeinderath. Vorstand: Schmückle.

## Badnang. Güter-Verkauf.

Bäder alt Jakob Beck's Wittve in Badnang verkauft am nächsten Donnerstags den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wiederholt im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhause: Aedern: 1/4 Mrg. 6,0 Mth. am Mietenauerweg, neben Ochsenwirth Lederer und Konrad Bauer, mit Dinkel angebümt; 1/2 Mrg. 20,8 M. am Nöthensweg, neben Ludwig Schultheiß und Reichherber Tiller, angekauft um 75 fl. pro Brtl.; 1/2 Mrg. 36,7 Mth. am Zellerweg, neben Reichherber Aumbauer und Karl Müller, angekauft um 60 fl. pro Brtl.; Wiesen: 1 Mrg. 26,9 Mth. in Ezwiesen, neben Elias Hübners Wittve und Fuhrmann Pfizenmaier,



Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Stuttgart den 14. März. Die Abgeordnete Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betr. die Einführung des metrischen Maßes und Gewichts vollends an. Als obligatorischer Einführungsstermin für die neuen Maße und Gewichte ist der 1. Januar 1872 bestimmt; die Anwendung der gegenwärtig bestehenden Flächenmaße (Feldmaße) aber wird bis zum 1. Januar 1876 gestattet. Es wurde zu dem Gesetze der Zusatz gemacht: Die Regierung hat die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Maße und Gewichte in die neuen klar zusammenstellen zu lassen und rechtzeitig bekannt zu machen.

Stuttgart den 15. März. (Corresp.) Schott entwickelt seinen Antrag auf Revision der Militärstraf-Gesetzgebung sowie des Strafverfahrens, die beide noch aus der vorverfassungsmäßigen Zeit herstammen und ohne Mitwirkung der Stände zu Stande gekommen seien. Sein Antrag geht auf eine Bitte an die Regierung um eine Vorlage noch auf diesen Landtag. — Es werden Ergänzungswahlen vorgenommen: in die Justizgesetzgebungs-Kommission wird Wolbach mit 44 Stimmen gewählt, in die Landes-cultur-Gesetzgebungs-Kommission wird Uhl mit 44 Stimmen gewählt, in die Bauordnungs-Kommission wird Desterlen mit 45 Stimmen gewählt. Die Tagesordnung führt auf den Gesetzes-Entwurf, die religiösen Dissidenten-Vereine betr. Das Gesetz besteht aus einem einzigen Artikel; derselbe lautet: Die Bildung religiöser Körperschaften anerkannter Kirchen ist von einer vorgängigen staatlichen Genehmigung unabhängig. Es steht diesen Vereinen das Recht der freien gemeinsamen Religionsübung im häuslichen und öffentlichen Gottesdienste, sowie der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Dieselben dürfen jedoch nach ihrem Bekenntnis, ihrer Verfassung und ihrer Wirksamkeit mit den Geboten der Sittlichkeit oder mit der öffentlichen Rechtsordnung nicht in Widerspruch treten. Alle mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht im Einklang stehenden, seither geltenden Vorschriften sind aufgehoben. Das Gesetz wird von der Kammer mit Weglassung des Wortes „vorgängig“ in Art. 1 angenommen. Die Krätze v. Georgii, v. Stod, v. Weigel sind mit dem Gesetze einverstanden; das Gesetz sei eine unabwendbare Notwendigkeit des Ganges der staatlichen Gesetzgebung wie des Zeitgeistes. Die Kommission gelangt noch zu dem Antrag: „Der K. Staatsregierung zu empfehlen, bei den weiter in Aussicht genommenen Verbesserungen des Gesellschaftsrechts neben Anderem auch die Bedürfnisse der Vereine (der nicht wirtschaftlichen Genossenschaften), insbesondere der religiösen Vereine, zu berücksichtigen“, welcher Antrag gleichfalls angenommen wird. Ebenso wird der schließlich von der Kommission gestellte Antrag: „Hohe Kammer wolle an die K. Staatsregierung die Bitte richten, zu geheimer Einführung des Grundgesetzes, das die Religionsverschiedenheit zwischen Christen und Nichtchristen kein bürgerliches Eheverhältnis bilden solle, die geeigneten Einleitungen zu treffen“, nach lebhafter Debatte mit 66 gegen 16 Stimmen angenommen.

Nach dem Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die Dissidentenvereine, der so eben ausgegeben worden ist, lebten in Württemberg im Anfang vorigen Jahres 1470 Baptisten, 298 Deutschkatholiken, 366 Neukirchliche (Nazarenen), 106 Irvingianer, 1591 Jerusalemfreunde, 728 Wesleyiten und 172 Mennoniten, wovon jedoch 67 badische und 9 bayerische Staatsangehörige sind, zusammen 4731 Dissidenten, darunter 1602 Erwachsene männlichen und 2396 weiblichen Geschlechts. Davon entfallen auf den Neckarkreis 2763, auf den Schwarzwaldkreis 1136, auf den Jagtkreis 543 und auf den Donaukreis 289.

Stuttgart den 14. März. Die Abgeordnete Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betr. die Einführung des metrischen Maßes und Gewichts vollends an. Als obligatorischer Einführungsstermin für die neuen Maße und Gewichte ist der 1. Januar 1872 bestimmt; die Anwendung der gegenwärtig bestehenden Flächenmaße (Feldmaße) aber wird bis zum 1. Januar 1876 gestattet. Es wurde zu dem Gesetze der Zusatz gemacht: Die Regierung hat die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Maße und Gewichte in die neuen klar zusammenstellen zu lassen und rechtzeitig bekannt zu machen.

Aus Freudenstadt wird geschrieben, daß das Schneegestöber daselbst wieder so arg sei, daß es für die Posten unmöglich sei, zu rechter Zeit einzutreffen. Der Schnee liege wieder 1 1/2 Schuh hoch.

### Rumänien.

Bukarest den 12. März. Fürst Cusa hat in einem Schreiben an den Präsidenten der Kammer das Deputirtenmandat dankend abgelehnt.

### Spanien.

Das im letzten Blatt gemeldete Duell des Herzogs von Montpensier mit dem Infanten Heinrich von Bourbon war veranlaßt durch ein Pamphlet, welches der Infant gegen den Herzog veröffentlicht hatte. Der Infant war der Cousin und Schwager der Königin Isabella. Er war am 17. April 1823 geboren und bis zum 11. März 1867 Vice-Admiral der spanischen Flotte. Damals wurde er seiner Stelle entsetzt und ging nach Paris, wo er bis vor einigen Monaten lebte, um sich dann nach Madrid zu begeben. In den letzten Jahren trug er republikanische Prinzipien zur Schau und zeigte sich als der energigste Gegner des Herzogs von Montpensier, welchen er schon in den Pariser Blättern auf das schmählische angegriffen hatte. — Das Duell auf Pistolen fand im Walde von Alcoron bei Madrid statt. Die Gegenschossen drei Mal, das erste Mal auf 10 Metres, das zweite Mal auf 9 Metres und das dritte Mal auf 8 Metres Entfernung, wobei der Infant jedes Mal den ersten Schuß hatte. Die Kugel drang ihm hinter dem Ohre ein und der Tod erfolgte augenblicklich. Die Sekundanten des Herzogs von Montpensier waren die Generale Cordova und Alaminos von der konservativ-liberalen Partei, die des Infanten Don Enrique waren die Herren Santamaria u. Ortiz, republikanische Deputirte, als Arzt fungierte Rubio, Deputirter der republikanischen Partei. Der Herzog von Montpensier war sehr ruhig während des Duells, war aber nach demselben so angegriffen, daß man ihm zwei Mal zu Ader lassen mußte.

Madrid den 14. März. In der heutigen Cortessitzung sagte Prim, der Böbel habe unter dem Ruf: Nieder mit der Aushebung! ihn umringt und Steine nach ihm geworfen. Derlei Grundgebungen würden in Zukunft nicht gebildet werden.

### Unterhaltendes. Frauenliebe.

Novelle von Otto Glagau. (Fortsetzung.) 7. Seit 1837 trägt der Strand von Samland einen ganz andern Charakter, zeigt er ein ganz anderes Aussehen. Zwei Dinge haben diese große Veränderung bewerkstelligt: damals wurde die Bernsteinpacht von der Regierung den Strandanwohnern überlassen, und gleichzeitig damit ist auch das Seebad hier Mode geworden, strömen allsommerlich tausende von Badegästen in den Strandbädern zusammen. Nur Groß-Ruhren macht davon eine Ausnahme, es ist noch ganz und gar ein

Fischerdorf im eigentlichen Wortsinne. Hier wohnen wegen des feinsten Vorstrandes keine Badegäste, und auch der Aderbau ist noch immer nicht nennenswerth. Zwar findet sich auch hier mehr Wohlstand als früher, aber deshalb hat sich weder die Lebensweise der Bewohner, noch die Physiognomie des Dorfes verändert. Es stehen noch immer die alten niedrigen, wackeligen, angeräucherten, engen Hütten mit dem von trockenem Strauchwerk eingefriedigten Gärtchen davor, welche nichts weiter als ein paar Kartoffel- und Gemüselbeete enthalten; hier hausen noch heute dieselben Fischer mit ihren Familien nach althergebrachter Weise. Ja, Groß-Ruhren ist das alte geblieben.

Und doch nicht ganz. Als ich nach langer Zeit wieder einmal den Ort besuchte, fand ich doch etwas, das mich stutzig machte. Der alte, halbverfallene Krug, dessen niederes Schiffsdach ich bequem mit der Hand erreichen konnte, und wo ich nie etwas anderes erhielt als saures Bier und überleichenen Kornfusel, war verschwunden, und auf derselben Stelle erhob sich ein neues, solides Gebäude, das sich durch die über dem Eingang angebrachte hölzerne Tafel, auf welcher eine derschäumende Kanne und etliche Gläser und Flaschen abgemalt waren, als ein Wirthshaus ankündigte. Neugierig trat ich in den mit gekramten Ziegelsteinen gepflasterten Flur und aus diesem in ein großes Zimmer, das zugleich Trinkstube und Verkaufsladen war. Um die Fenster herum saßen an langen Tischen mehrere jüngere und ältere Fischer in ihren wollenen Zipselmützen, und vor ihnen standen zinnerne Krüge mit Bier und engbäuchige Gläser mit Schnaps. Der Hinterraum des Gemachs war zu einem Laden abgetheilt, wo allerhand Colonial-, Kurz- und Schnittwaren in Schubladen, Kästern und auf Brettergestellen ruhten. Hinter dem Ladentische stand ein rustiger Sechsziger und schmauchte behaglich aus einer langen Pfeife. Er küstete bei meinem Eintritt artig sein verschossenes Sammetäppchen, während die Fischer mich mit offenen Mäulern anstarrten.

„Etwas warm heute; so zu sagen, recht warm!“ sprach jener freundlich. „Der Wind kommt aus Südwest. — Womit laun ich Ihnen dienen?“

„Ich hat um ein Glas Bier.“ „He, Schulmeister!“ rief einer der Gäste und streckte dem Mann hinter dem Ladentisch seinen Krug hin. „Gebt mir auch noch 'n Stof' (eine Maß Bier).“

„Und mir noch 'n Quartier“ (1/2 Quart Brantwein), rief ein zweiter.

„Im, Schulmeister!“ machte der erste grinend, nachdem er und sein Kamerad das Verlangte erhalten; das Bier schänken scheint Euch doch besser zu bekommen als früher das Kinderprügeln. Wie?“

„Gott sei Dank, ich befinde mich recht wohl!“ entgegnete der Angeredete gutmüthig. „Ihr lebt jetzt Euren faulen Tag“, bemerkte ein dritter.

„Wenn man an sieben und vierzig Jahre das Regiment in der Schule geführt, darf man's wohl jüngeren Händen überlassen, und die paar Jährchen, die Einem der Himmel noch beschieden, in Ruhe genießen. Ein jämliches hat seine Zeit, sagt der weise Salomo; Säen und Ernten, Arbeiten und Ausruhen.“

„Mag sein“, erwiderte ein vierter-spöttisch. „Aber wahrhaftig, nie, Schulmeister, hätte ich geglaubt, daß Ihr Euch noch 'mal so austretten solltet.“

(Fortf. folgt.)

Königl. Oberamtsgericht Backnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen. In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder anderen Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesellige 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, von dem Verkaufstag an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Christoph Klent, Schuhmacher in Unterweissach und seine Ehefrau Philippine, geb. Sprecher. Mittwoch den 1. Juni 1870, Vormittags 8 Uhr, Rathhaus in Unterweissach. Den 15. März 1870. Oberamtsrichter Clemen z. Revier Unterweissach.

Am Montag und Dienstag den 28.

Stamm- und Kleinnuß-Holz-Verkauf. Am Montag und Dienstag den 28.

und 29. März je von Morgens 10 Uhr an in Waldenweiler: aus dem Eichwald, Dachsbau, Moosbau und Bergwald bei Däfern: 9 Eichen 20—32' lg. 10—22' stark, 1 Rothbuche 16' lang 21" stark. Aus dem Ochsenbau, der Thänißflinge und dem Eichwald: 2 Rothbuchen 24—32' lg. und 15 und 16" stark, sowie ein bichener Schlittenläufer, 60 St. tamen Langholz 1. Kl. 88 " " " II. " 66 " " " III. " 583 " " Lang- und Bauholz IV. " 213 " " schwächeres Bauholz IV. " 21 " " Klobholz I. Kl. 88 " " " II. " 87 " tannen Lang- und Klobholz Ausschuß; darunter mehrere Tröge verschiedener Längen und Stärken, sowie einige forderne Blöcke; ferner in Brand bei Däfern: 150 Nadelholzstangen von 16—20' lang 200 " " 21—25' " 100 " " 26—30' " 50 " " 31—35' "

Am ersten Tag kommt das Lang- und Bauholz, am zweiten Tag die Eichen, Buchen, das Klob- und Ausschußholz, sowie die Nadelholzstangen zum Verkauf. Zum Vorzeigen des Holzes sind die beiden Forstwärter in Schöllhütte jeberzeit bereit; an den beiden Verkaufstagen selbst ist der eine von Morgens 8 Uhr an bei der Däferner Sägmühle, der andere in der sog. Streuplatte des Ochsenbau anwesend. Reichenberg den 15. März 1870. K. Forstamt. Bechtner.

Strümpfelbach. Verkauf von Liegenschaft, Vieh u. Auf den Antrag der Erben des + Webers Jakob Sufferl wird am Mittwoch den 23. März 1870, Nachmittags 2 Uhr, die vorhandene Liegenschaft, bestehend in: 1 Wohnhaus und Scheuren-Anteil, Anschlag 475 fl. 2 Mrg. 3 1/2 Brtl. Aedern und 1 Mrg. 3 Brtl. Wiesen, Anschlag 1156 fl. auf dem Rathhause in Strümpfelbach im öffentlichen Aufstreiche verkauft werden. Da die Feldgeschäfte bevorstehen, so ist es erwünscht, wenn die Liebhaber solche Angebote machen, daß ein zweiter Aufstreich nicht nötig wird. Nach dem Güteraufstreiche werden 2 trüchtige Kühe, 6 Hühner, etwa 8 Zentner Stroh und Heu veräußert, und werden die Liebhaber in die Sufferlsche Wohnung eingeladen. Den 17. März 1870. A. A. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Großhöchbera. Liegenschafts-Verkauf. Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Johann Georg Vogel, gew. Bauern in Großhöchberg kommt am Mittwoch, den 23. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhuse in Spiegelberg das vorhandene Hofgut, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Backofen u., 1 1/2 Mrg. 11,4 Mth. Gärten, 15 1/2 Mrg. 44,7 Mth. Aedern und Wiesen, 8 1/2 Mrg. 22,7 Mth. Waldungen, 4 1/2 Mrg. 27,9 Mth. Waiden. 28 1/2 Mrg. 10,7 Mth. im öffentlichen Aufstreiche zum Verkaufe, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 5 März 1870. K. Amtsnotariat Murrhardt. Dinkelaeder.

Backnang. Schafwaide-Verpachtung. Der Pacht der beiden hiesigen Schafwaiden geht an Michaelis 1870 zu Ende, und werden solche am Mittwoch den 23. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, als dem Tage des Schafmarkts dahier, auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben, wozu Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden. In jeder Schäferei müssen im Sommer 125 Stück und im Winter 500 Stück Schafe gehalten werden. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 7. März 1870. Gemeinderath. Schmittle.

Backnang. Güter-Verkauf. Bäcker alt Jakob Beck's Wittve in Backnang verkauft am nächsten Donnerstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wiederholt im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhause: Aedern: 1 1/2 Mrg. 6,0 Mth. am Rietenauerweg, neben Ochsenwirth Lederer und Konrad Bauer, mit Dinkel angebaut; 1 1/2 Mrg. 20,8 M. am Köhlschwefelweg, neben Ludwig Schultheiß und Rothgerber Viller, angekauft um 75 fl. pro Brtl.; 1 1/2 Mrg. 36,7 Mth. am Zellerweg, neben Rothgerber Armbruster und Karl Müller, angekauft um 60 fl. pro Brtl.; Wiesen: 1 Mrg. 26,9 Mth. in Ewiesen, neben Elias Hübners Wittve und Zehmann Pizenmaier,







Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 Fr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 Fr., und außerhalb dieses 48 Fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 Fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 Fr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Fr., die zwispaltige das Doppelte.

### Oberamt Backnang.

## Aufforderung an die Kriegsreservisten, Landwehrmänner, exercirten und nichtexercirten Erfahreservisten zur vorschriftsmäßigen Controleanmeldung und Weisung an die Ortsvorsteher.

Die vorgenannten im Bezirke sich aufhaltenden Reservisten werden unter Hinweisung auf die ihnen zugestellten Control-Vorschriften aufgefordert:

auf den 1. April d. J. die vorgeschriebene Control-Anzeige bei der Heimathsbehörde, beziehungsweise bei der Behörde ihres Aufenthaltsorts unfehlbar und bei Vermeidung der angeordneten Strafen zu erstatten.

Zugleich erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, diese Aufforderung in ihren Gemeinden vor dem 1. April noch besonders mit dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß die Control-Anzeige auf den bemerkten Termin zu geschehen hat:

- 1) Von Seiten der Kriegsreservisten, exercirten Landwehrmänner und Erfahreservisten, wenn dieselben in ihrem Heimathsorte, oder in einer andern Gemeinde des Inlandes sich aufhalten, persönlich bei dem Ortsvorsteher des Aufenthaltsortes, wenn sie aber im Auslande sich aufhalten, schriftlich bei dem Vorstande ihres Heimathsortes, und
- 2) von Seiten der nichtexercirten Erfahreservisten ohne Ausnahme bei dem Ortsvorsteher des Heimathsortes persönlich oder schriftlich nach der vorgeschriebenen Form.

Unter Heimathsort wird diejenige Gemeinde verstanden, welcher die Mannschaften hinsichtlich ihrer Kriegsdienstpflicht angehören.

Die Ortsvorsteher werden noch besonders auf die ihnen nach §. 5 der Instruction, betreffend die Controlirung der Einjährigen Freiwilligen, der Kriegsreservisten, Landwehrmänner und Erfahreservisten obliegende Verpflichtung hingewiesen, von den erfolgten Control-Anmeldungen

a) bezüglich der Kriegs- und exercirten Erfahreservisten dem Commando der betreffenden Truppen-Abtheilungen und b) bezüglich der nichtexercirten Erfahreservisten dem Oberamte

unter Verschließung der eingekommenen schriftlichen Control-Anzeigen sobald als möglich die vorgeschriebene Mittheilung und zugleich in der Control-Liste kurze Bemerkung zu machen, daß und wann diese Mittheilung geschehen sei.

Bei der dem Oberamte zu machenden Mittheilung ist zugleich auf den ausgefolgten besonderen Formularen anzuzeigen, welche der nicht exercirten Erfahreservisten die Control-Anzeige unterlassen haben, und wo diese sich aufhalten.

Daß namentlich die zu Hause sich aufhaltenden Pflichtigen, (und zwar sowohl die exercirten, als die nichtexercirten Reservisten) der hien gemachten Auflage, auf den bemerkten Termin in vorstehend angegebener Weise sich zu melden, auch wirklich rechtzeitig nachkommen, dieß werden sich die Ortsvorsteher zur Vermeidung von Weisungen von selbst angelegen sein lassen.

Den 19. März 1870.

R. Oberamt.  
Drecher.

### Strümpfelbach. Verkauf von Liegenschaft, Vieh u.

Auf den Antrag der Erben des f. Webers.  
Jakob Sufferl wird am

**Mittwoch den 23. März 1870,**  
Nachmittags 2 Uhr,

die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- 1 Bohnhaus und Scheuren-Antheil, Anschlag 475 fl.
- 2 Mrg. 3/4, Bril. Aedern und
- 1 Mrg. 8, Bril. Wiesen, Anschlag 1156 fl.

auf dem Rathhause in Strümpfelbach im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Da die Feldgeschäfte bevorstehen, so ist es erwünscht, wenn die Liebhaber solche Angebote machen, daß ein zweiter Aufstreich nicht nöthig wird.

Nach dem Güteraufstreich werden 2 trachtige Kühe, 6 Kühner, etwa 8 Zentner Stroh und Heu versteigert, und werden die Liebhaber in die Sufferl'sche Wohnung eingeladen.

Den 17. März 1870.  
A. A. Gerichtshotariat.  
Reinmann.

Backnang.

### Güter-Verkauf.

Aus der Mehger Jakob Weis'schen Verlassenschaftsmasse werden in Folge eines Nachbotes am

**Samstag, den 26. März ds. J.,**  
Vormittags 11 Uhr,

im nachmaligen öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhause verkauft:

1 1/2 Mrg. 11,0 Mth. Wiese im Eckartsbach neben Witwe Mögler und dem Weg, mit Bäumen ausgef. 1 Gartenhaus in demselben angekauft um 415 fl.,

1 Mrg. 13,3 Mth. Acker und einmädiger Grasrain in Ezwiesen, neben Johanne Müller und sich selbst, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. März 1870.  
Rathschreiber  
Krauth.

Maubach,  
Oberamt Backnang.

### Schafwaideverleihung.

Die hiesige Schafwaide, welche von der Ernte bis 1 Febr. oder nach Umständen bis Ambrosi kommenden Jahrs 200-300 Stück Schafe ernährt, wird am

**Freitag den 25. März d. J.,**  
Vormittags 11 Uhr,

auf weitere 3 Jahre verpachtet. Die Liebhaber werden in das hiesige Gemeinderathszimmer eingeladen.

Am 18. März 1870.  
Schultheißenamt.

Hietnau.

### Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winter-schafwaide, welche circa 150 Stück Schafe ernährt, wird am

**Freitag den 25. März ds. J.,**  
Mittags 12 Uhr,

Bernhaldenmühle.  
Einen geordneten

### Säger

sucht zum alsbaldigen Eintritt  
Gottlieb Escheidele.

Backnang.

### Saatfrüchten-Empfehlung.

Schönen dreiblättrigen Klee samen, Cluberhaber, Weizen, Gerste und Ackerbohnen und Brodelerbsen empfiehlt

Gottlieb Bed.

Backnang.

Schönsten neuen dreiblättrigen und hohen

### Kleesamen

empfehlen

Jacob Dorn  
am Markt.

Backnang.

### Ein freundliches Logis

mit 2 geipsten Zimmern, Küche, Speisekammer, Kellerantheil und 1 Bühnenkammer hat an eine stille Haushaltung auf Georgii zu vermieten

L. Fischer, sen.

Backnang.

15-18 Zentner

### Heu und Stroh

hat zu verkaufen

Wagner Bed.

Backnang.

Einen

### Trog und eine Kause

von 14' lang hat zu verkaufen

Gottlob Wilhelm,  
Zimmermann.

Backnang.

Nächsten Sonntag hat den

### Bregeln-Backtag

und ladet hierzu freundlich ein

Bäder Künzer.

### Wirthschafts-Verpachtung.

In einem an einer frequenten Staatsstraße gelegenen Marktsteden mit bedeutender Fabrik ist eine nachweisbar sehr rentable, vollständig eingerichtete



### Schildwirthschaft

mit oder ohne Güter, aus besonderen Verhältnissen auf eine längere Reihe von Jahren, bis 1. Mai dem Verpacht ausgelegt. Einem gewandten jungen Mann, besonders Mehger, wäre sein Auskommen um so mehr gesichert, als nur eine weitere Wirthschaft und ein Mehger im Ort ist, und ein bedeutender Arbeiter-Kostisch in Aussicht steht. Zu näherer Auskunft ist stets gerne bereit Herr Adlerwirth Lehmann in Backnang.

Backnang.

### Bleich-Empfehlung.

Zur Annahme von Bleichleinwand für die

### Wraher Bleiche

empfehlen sich bestens

A. Dorn.



Großaspach.

Ein halbenzighes großtrachtiges, sowie 2 nichttrachtige

### Mutterstehweine

hat zu verkaufen

Wagner Wolf.

### Pf. Cl.

Nächsten Sonntag. Gott segne's.  
Albert Müller.

### Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.

Backnang den 16. März. Dinkel 3 fl. 42 fr. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Haber 3 fl. 34 fr. Gerste — fl. — fr.

diplomatischen Laufbahn. Als sein eventueller Nachfolger in Wien wird außer Menabrea auch Graf Barra genannt."

### Spanien.

Madrid den 15. März. Die Beerbigung des Infanten Heinrich von Bourbon fand ohne jede Aufsehung heute statt. In den Cortes verlas der Finanzminister Figuerola einen Gesetzentwurf, in welchem die Autorisation zur Herausgabe der Schatzanweisungen, welche noch von dem Anlehen vom 28. October 1868 zu begeben sind, verlangt wird, mit der Bestimmung, das Guthaben der Municipalitäten an den Staatsschatz zu decken. Das Deficit der Finanzjahre 1868, 1869, 1870 soll gedeckt werden durch den Ertrag des Verkaufs von Schatzbons. Der Finanzminister theilt mit, daß er die Bergwerke von Rio Furto und Almaben, und die Salinen von Torre Vieja verkaufen werde.

### Nordamerika.

Washington den 15. März. Das Senatscomité für auswärtige Angelegenheiten hat sich gegen den Annexionsvertrag mit San Domingo ausgesprochen. Das Repräsentantenhaus genehmigte die Wiederannahme von Texas in den Congress.

Backnang.  
700 fl.

Pfleggeld liegen zum Ausleihen in 1 oder 2 Posten gegen doppelte Sicherheit parat bei Julius Schmückle.

Backnang.

### Bretter-Verkauf.

Am kommenden  
**Mittwoch den 23. März d. J.**  
verkaufe ich Ausschuss- sowie auch bessere Bretter und lade Liebhaber freundlich ein.  
Wagner David Traub's Wittwe.

Sulzbach a/M.

### Einwebgarn,

besten Qualität empfiehlt  
F. L. Kübler.

Backnang.

Ein großtrachtiges schönes

### Mutterstehweine

hat zu verkaufen

Wagner Bed.

Backnang.

Als geübte Weisnäherin, welche auch im Kleidermachen sehr bewandert ist, empfehle ich mich zu weiterer Beschäftigung in und außer dem Hause.

Charlotte Hübler,

wohnhaft bei Karl Dettinger, Rothgerber.

Neuschöenthal.

Ein größeres Quantum

### Heu und Stroh

verkauft zu den laufenden Preisen

J. Knapp.

Backnang.

Zwei neue Kinderwägelchen, ein

### Bernerwägelchen

und ein Handwägelchen hat zu verkaufen

D. Kummerer, Schmied.

### Tages-Ereignisse.

#### Württemberg.

\* Nachdem aus der Mitte der Latein- und Reallehrer schon seit einiger Zeit Stimmen für eine entsprechende Neuorganisation der Aufsicht über die niederen Latein- und Realschulen sich erheben haben, wird nun von der R. Regierung auf den 26. April d. J. eine Commission, die zur Hälfte aus Mitgliedern von gemeinschaftlichen Oberämtern und Kreisoberbehörden und zur andern aus Angehörigen des betheiligten Lehrstandes besteht, zur Verathung der einschlägigen Fragen nach Stuttgart einberufen. Zu den 16 Mitglieder derselben gehören Stiftungs- und Kreisräthe in Württemberg, und Oberrealschullehrer Gutschier in Albstadt.

Stuttgart den 17. März. In der 8. Sitzung der Kammer der Standesherren wurde der Entwurf der neuen Bauordnung bis zu Art. 23 incl. beraten. — Der Entwurf enthält 97 Artikel und zerfällt in 5 Abschnitte, von welchen der erste einige allgemeine baupolizeiliche Bestimmungen, der zweite die Vorschriften über die Anlage der Orte und Ortsstraßen, der dritte die für einzelne Bauten maßgebenden Normen, der vierte die Rechtsgrundlagen über das bauliche Nachbarrecht, der fünfte

die Vorschriften über das Verfahren in Baufachen enthält.

#### Bayern.

München, 13. März. Graf v. Bray hat die Uebernahme der Leitung des Staatsministeriums des Aeußern den bayerischen Gesandtschaften im Auslande durch ein Rundschreiben notificirt; der Wortlaut desselben ist noch nicht bekannt, doch wird versichert, daßselbe enthalte die Versicherung, daß in der auswärtigen, und besonders der deutschen Frage, der status quo im vollsten Sinne aufrecht erhalten bleiben soll.

#### Baden.

Karlsruhe, 15. März. Die Abgeordnetenversammlung hat gestern mit allen gegen 6 Stimmen den Eisenbahnbau Butachthal, ferner Mannheim-Worms und Neckar- und Eberbach, beschlossen.

#### Oesterreich.

Wien, 16. März. Der Oberst-Landmarschall von Böhmen, Fürst Adolph Auersperg, ist zum Landesbescher in Salzburg ernannt worden. — Der italienische Gesandte, Marquis Bepoli, hat sein Abberufungsschreiben überreicht. Die „Presse“ äußert: „Persönliche Verhältnisse bestimmen sein Auscheiden aus der

auf hiesigem Rathhause auf 3 Jahre, von der Ernte 1870 bis 1873, in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 10. März 1870.

Gemeinderath.  
Vorstand Weigel.

### Schafwaideverleihung.

Der Pacht der hiesigen Schafwaide, welche im Vorommer mit 70 Stück und im Nachommer mit 180 Stück Schafe beschlagen werden kann und wozu eine geräumige Behausung gehört, lauft bis Michaelis dieses Jahrs ab. Es wird dieselbe am

**Montag den 28. ds. Mts.,**  
Mittags 11 Uhr,

auf weitere 3 Jahre im Hause des Unterzeichneten verpachtet, und haben diesseits unbekannt Liebhaber sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 21. März 1870.  
Anwalt Däusermann.

### Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaide wird am

**Samstag den 26. ds. Mts.,**  
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zur Verpachtung gebracht.

Liebhaber sind hiezu eingeladen.  
Den 17. März 1870. Schultheißenamt.  
Hübner.